

425 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (351 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Gesellschaft m. b. H.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, den Anteil des Bundes am Stammkapital der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Gesellschaft m. b. H. zu veräußern.

Der Bund ist am Stammkapital der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Gesellschaft m. b. H. von 186 Millionen Schilling mit 185 Millionen Schilling beteiligt. Mitgesellschafter ist die Gemeinde Uttendorf mit einem Anteil von 1 Million Schilling.

Eine Weiterführung des Unternehmens würde auf Grund der anhaltenden Verlustsituation der Gesellschaft jährliche Zuschüsse des Bundes zur Abdeckung des Liquiditätsabganges in der Größenordnung von 20 Millionen Schilling erfordern.

Die Abtretung des Bundesanteils kann nunmehr zu einem Anerkennungspreis von 1 Schilling an die Silvretta Nova Bergbahnen Gesellschaft m. b. H. erfolgen. Gleichzeitig wird von dieser auch der Geschäftsanteil der Gemeinde Uttendorf zu densel-

ben Bedingungen übernommen. Der Bund hat vor Übernahme die bestehenden Bankverbindlichkeiten von etwa 38 Millionen Schilling, nicht jedoch die ERP-Kredite von etwa 60 Millionen Schilling abzudecken.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Steidl und Dipl.-Vw. Dr. Lackner sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacin a das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (351 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 12 03

Molterer
Berichterstatte

Dr. Nowotny
Obmann